



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteiltigt:

Betreff:

Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnis für den Vorstand der WBH AöR

Beratungsfolge:

07.09.2023 Haupt- und Finanzausschuss

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) zur Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnis des Vorstandes wie in der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich zu.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Verwaltungsrat des WBH wird in seiner Sitzung am 05.09.2023 voraussichtlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - die Aufgabenverteilung sowie die Vertretungsbefugnisse des Vorstandes wie in der Anlage ersichtlich.“

Die weitere Begründung sowie die beschlossene Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnis für den Vorstand ist der als Anlage beigefügten Vorlage des Verwaltungsrates des WBH zu entnehmen.

Über die erfolgte Beschlussfassung des Verwaltungsrates wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 11 i. V. m. § 11 Abs. 4 der Satzung der WBH bedarf ein solcher Beschluss der Zustimmung des Rates.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

x sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

X keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

x Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb: VB2/S-BC

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

NICHTÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE WBH

Amt/Eigenbetrieb:

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beteiligt:**Betreff:**

Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnisse für den Vorstand des
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beratungsfolge:

05.09.2023 WBH-Verwaltungsrat

Beschlussfassung:

WBH-Verwaltungsrat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt -vorbehaltlich der Zustimmung des Rates- die
Aufgabenverteilung sowie die Vertretungsbefugnisse des Vorstandes wie in der
Anlage ersichtlich.

Begründung

Mit Vorlage Nr. 0531/2023 wurde Herr Jörg Germer zum 01.10.2023 zum Kaufmännischen Vorstand des WBH bestellt.

Um von Anfang an größtmögliche Handlungsfreiheit zu gewährleisten, wird die bisherige Aufgabenverteilung wie angehängt ersichtlich geändert.

Es bleibt vorbehalten, diese auf der Grundlage der anstehenden Abstimmungen unter den Vorständen nochmals anzupassen.

Die Vertreter des Vorstandes, Herr Michael Greive und Herr Markus Fitz, wurden bereits mit Vorlage Nr. 0503/2023 bestellt.

Bedingt durch die Bestellung des 3. Vorstandes wird zudem eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich. Auch hierzu werden zunächst Abstimmungsgespräche unter den Vorständen geführt und dem Verwaltungsrat und Rat dann in einer Verwaltungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Festlegung von Alleinvertretungsbefugnissen bei mehreren Vorstandsmitgliedern obliegt gem. § 11 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 der Kommunalunternehmenssatzung der Entscheidung des Verwaltungsrates sowie des Rates der Stadt Hagen.

gez.

Christoph Gerbersmann
Verwaltungsratsvorsitzender

Aufgabenverteilung und Vertretungsbefugnisse für den Vorstand des Wirtschaftsbetriebes Hagen (Stand 01.10.2023)

(1) Einzelvertretung

Dem Sprecher des Vorstandes, Herrn **Henning Keune**, wird die grundsätzliche Einzelvertretungsbefugnis für die Aufgabenbereiche

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsführung Gremien WBH/HEG
- Stabstelle Strategische Planung und Koordination

übertragen.

Dem Vorstand **Hans-Joachim Bihs** wird die grundsätzliche Einzelvertretungsbefugnis für die Aufgabenbereiche

- Fachbereich Entwässerungsplanung, Grundstücksentwässerung und Kanaldatenbank
- Fachbereich Bau
- Fachbereich Grün
- Fachbereich Betrieb und Werkstätten

übertragen.

Dem Vorstand **Jörg Germer** wird die grundsätzliche Einzelvertretungsbefugnis für die Aufgabenbereiche

- Allg. Verwaltung
- Betriebswirtschaft
- Friedhofswesen, Gebühren und Beiträge
- Personal und Einkauf
- Recht

übertragen.

Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitglieds wird dieses grundsätzlich durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten. Sollten beide anderen Vorstandsmitglieder ebenfalls verhindert sein, erfolgt die Vertretung gemeinsam durch den Fachbereichsleiter Betrieb und Werkstätten, Herrn **Michael Greive** und den Fachbereichsleiter Entwässerungsplanung, Grundstücksentwässerung und Kanaldatenbank, Herrn **Markus Fitz** (Bevollmächtigte i. S. v. § 6 Abs. 1 Kommunalunternehmenssatzung).

(2) Gesamtvertretung

Abweichend zu Ziff. 1 bedarf es ausnahmsweise der **gemeinschaftlichen Vertretung** durch alle Vorstandsmitglieder, sofern die Geschäftsordnung des Vorstandes dies vorsieht.

Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitglieds wird dieses dann entweder durch den Fachbereichsleiter Betrieb und Werksstätten, Herrn **Michael Greive**, oder den Fachbereichsleiter Entwässerungsplanung, Grundstücksentwässerung und Kanaldatenbank, Herrn **Markus Fitz**, vertreten (Bevollmächtigte i. S. v. § 6 Abs. 1 Kommunalunternehmenssatzung).

(3) Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am 01.10.2023 in Kraft.